

Schweiz

Glarner, 25- bis 29-Jährige und Städter sind typische Schuldner

Der Kanton Glarus belegt einen negativen Rekord: Die Wahrscheinlichkeit, sich zu verschulden, ist dort mit Abstand am grössten. Das zeigt die Studie einer Inkassofirma.

Liliane Minor

Wer im Glarnerland geschäftet, hat ein vergleichsweise hohes Risiko, dass Rechnungen unbezahlt bleiben. Das hat eine Studie der Inkassofirma Intrum Justitia ergeben, die am Dienstag den Medien vorgestellt wurde. Für die Untersuchung wurde eine Stichprobe von 25 000 Fällen von Privatschulden ausgewertet, die bei der Firma 2013 anfielen.

Die Studie zeigt: Glarner machen um 56 Prozent öfter Schulden als die Durchschnittsschweizer, gefolgt von den Freiburgern mit 36 und den Solothurnern mit 22 Prozent. Besonders auffällig: Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Situation im Glarnerland verschlechtert. Noch 2012 lag der Kanton «nur» 40 Prozent über dem Schnitt. Warum das so ist, konnte Intrum-Justitia-Direktor Thomas Hutter nicht sagen. Auch das Glarner Amt für Wirtschaft und Arbeit hat keine Erklärung für das Phänomen.

Wenig überraschend ist, dass auf der anderen Seite Zug am besten dasteht: Das Schuldenrisiko liegt dort 25 Prozent unter dem Schnitt, gefolgt vom Wallis mit 23 und Uri mit 22 Prozent. Auch Zürich steht gut da mit einem 13 Prozent tieferen Risiko.

Unter 25 ist die Disziplin höher

Nicht nur der Wohnort, sondern auch die persönliche Situation spielt eine Rolle bei der Verschuldung. Allen voran das Alter: Die 25-bis 29-Jährigen sind am häufigsten verschuldet. Ihr Risiko ist mehr als doppelt so hoch wie der landesweite Durchschnitt. Besonders alarmierend für Hutter: In dieser Altersgruppe ist der Wert - anders als der Durchschnittswert - gegenüber dem Vorjahr massiv gestiegen, von 89 Prozent über dem Schnitt auf 119. Auch die 30- bis 39-Jährigen machen öfter Schulden als früher, wenn auch auf tieferem Niveau. Hutter erklärt das mit dem veränderten Konsumverhalten: «Heute ist alles sofort auf Pump erhältlich.»

Etwas besser sieht es bei den 18- bis 24-Jährigen aus. Ihr Risiko sank gegenüber 2013 von 91 auf 74 Prozent. Hutter erklärt das so: «Die Präventionsmassnahmen, die wir bei jungen Menschen vor zehn Jahren lanciert haben, scheinen langsam zu greifen.» Das sei auch wichtig, so der Intrum-Justitia-Manager, denn die Studie zeigt, dass Menschen, die sich früh verschulden, ihre Finanzen häufiger ein Leben lang nicht mehr in den Griff bekommen. Zwar zahlen junge die offenen Rechnungen rascher als Ältere - aber vielfach kommt damit eine Spirale in Gang, weil das Geld dann anderswo fehlt und so fortlaufend neue Schulden entstehen.

Eine wirksame Schuldenprävention scheint die Lebensform zu sein: Paare und Familien verschulden sich viel seltener als Singles und Alleinerziehende.



Landsgemeinde in Glarus: Bewohner des gleichnamigen Kantons tappen auffällig oft in die Schuldenfalle. Foto: Keystone

Überdurchschnittlich betroffen sind Leute mit Einkommen zwischen 50 000 und 69 000 Franken. Alle anderen Einkommen liegen unter dem Durchschnitt. Auch verschulden sich Städter weit öfter als Menschen in der Agglomeration; und auch die Landbevölkerung hat etwas häufiger offene Rechnungen als der Durchschnittsschweizer.

Keine Rolle spielt das Geschlecht, mindestens was die Höhe der Schulden

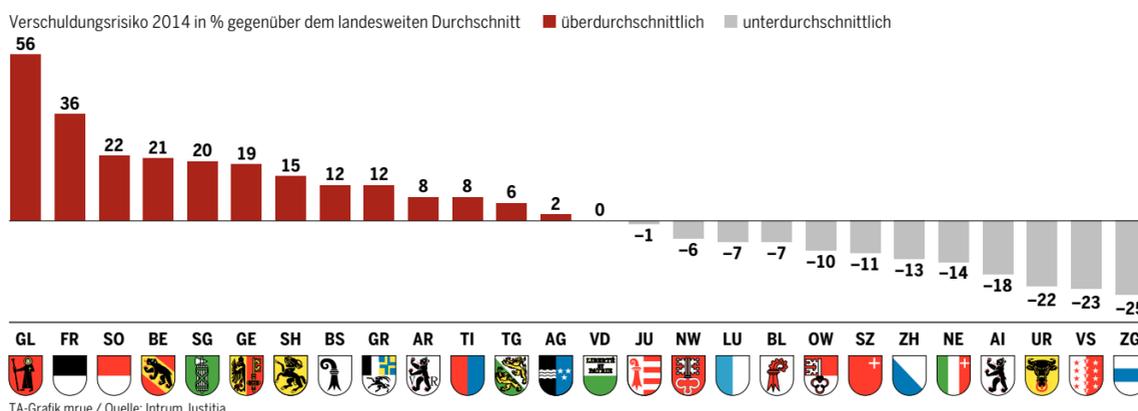
betrifft. Hingegen gibt es sehr wohl Unterschiede bei der Frage, wofür die Leute mehr Geld ausgeben, als sie haben: Bei Männern sind es vor allem Onlineeinkäufe und Handyrechnungen, bei Frauen Gesundheitskosten.

Vor allem Handykosten erweisen sich als Falle: Ein 18- bis 25-Jähriger Schuldner hat im Schnitt 730 Franken offene Rechnungen für Handy und Telekommunikation. Das ist mehr als siebenmal

so viel wie fürs Onlineshopping. Dort betragen die offenen Forderungen 97 Franken pro Schuldner, bei den Gesundheitskosten sind es 246 Franken.

In der Studie nicht erfasst ist eine weitere, klassische Kostenfalle gerade für junge Erwachsene: Jene durch Leasingverträge vor allem für Autos. «Leasingfirmen regeln offene Rechnungen selbst», erklärt Hutter, «die bekommen wir nicht zu sehen.»

Grösstes Verschuldungsrisiko im Kanton Glarus, kleinstes in Zug



Kostendebatte um Lehrplan 21

Der Aargau verschiebt die Einführung des Lehrplans. Andere Kantone könnten dem Beispiel folgen.

Raphaëla Birrer
Bern

Der Kanton Aargau verschiebt die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2020/21 (TA von gestern). Ausschlaggebend waren sowohl finanzielle als auch inhaltliche Gründe: Der Kanton hat ein für das Bildungswesen folgenreiches Sparpaket geschnürt. Und er hatte grosse Anpassungen am Lehrplan gefordert, der zurzeit überarbeitet wird. Der Aargauer Entscheid kommt zu einem Zeitpunkt, da sich auch in anderen Kantonen Widerstand regt. Volksinitiativen, um die Einführung des Lehrplans zu verhindern, sind in Baselland und St. Gallen bereits lanciert, im Thurgau und Aargau sowie in Graubünden laufen Vorbereitungen.

Das freut Ulrich Schlüter: Der SVP-Bildungspolitiker hat vor vier Jahren einen Gegenvorschlag zum Lehrplan 21 präsentiert. Seither war es ruhig geworden um den SVP-Alternativvorschlag. Doch jetzt, so Schlüter, werde er «als Diskussionsgrundlage neues Gewicht erhalten». Der Aargauer Entscheid werde einen Dominoeffekt auf andere Kantone ausüben. «Die Bildungsdirektoren beginnen zu rechnen und erkennen, dass mit dem Lehrplan 21 ein grosser finanzieller Mehraufwand verbunden ist.»

Verständnis für Kritik

Trotz des Widerstands ist Christian Amsler, Präsident der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, nicht unruhig: «Kritische Stimmen gehören bei einem solch grossen Reformprojekt dazu.» Er räumt jedoch ein, dass ihn der Aargauer Entscheid überrascht habe. Immerhin hätten die meisten Kantone die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2017/18 geplant. Der Schaffhauser FDP-Regierungsrat schliesst nicht aus, dass andere Kantone wegen ihrer Sparprogramme dem Aargau folgen könnten. Bedenken hat Amsler vor allem wegen der geplanten Volksabstimmungen: «Der Lehrplan 21 ist ein komplexes Werk, das es nicht verdient, an der Urne mit einem simplen Ja oder Nein bewertet zu werden.»

Roland Reichenbach, Professor für Erziehungswissenschaft, erstaunt die Opposition nicht: «Unser Bildungssystem ist träge. Das hat Vor- und Nachteile: Positive Effekte sind dessen Stabilität und Verlässlichkeit. Die negative Folge ist, dass sich rascher Wandel kaum durchsetzen lässt.» Er hat Verständnis, dass sich die Kritik der Lehrer mehrt - schliesslich würde die Reform die bisherige Schulpraxis abwerten. «Die neuen Standards erwecken offenbar den Eindruck, als hätte die bisherige Arbeit nicht ausgereicht.» Zudem kämen sich Lehrer entmündigt vor: «Die 4500 Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans 21 werden als Gefährdung der Autonomie in der Unterrichtsgestaltung wahrgenommen.»

Keine russischen Jets an Airshow in Payerne

Die Russian Knights und ihre Flugzeuge dürfen nicht an der AIR14 in Payerne teilnehmen. Das hat das Verteidigungsdepartement (VBS) in Absprache mit dem Aussendepartement entschieden. Ein Auftritt der Russian Knights an der Flugschau sei angesichts der Krise in der Ostukraine nicht angemessen, teilte das VBS mit. Die Ausladung entspreche der bisherigen Linie, im Bereich der militärischen Kontakte mit Russland Zurückhaltung zu üben, auch wenn die Kontaktpflege in Krisenzeiten wichtig sei. Eine Staffel der Russian Knights hätte mit Su-27-Kampfflugzeugen an der Flugschau Ende August und Anfang September in Payerne VD teilnehmen sollen. An den beiden Wochenenden werden unter anderen die Patrouille de France, die Kunstflugstaffel Frece Tricolori aus Italien, die britischen Red Arrows und die saudiarabischen Al-Fursan erwartet. (SDA)

Echter Tibeter, falscher Hirte

Ein Sprachtest hat einen Tibeter enttarnt, der mit einer erfundenen Geschichte Asyl erschleichen wollte.

Er sei Hirte, habe nie eine Schule besucht und sei in einem kleinen Dorf in Tibet aufgewachsen. Dies behauptete ein Asylsuchender im Juni 2011 bei seiner Befragung im Empfangszentrum Kreuzlingen TG. Er sei von zwei Mönchen verraten worden und werde von der chinesischen Geheimpolizei verfolgt. 2012 wies das Bundesamt für Migration sein Asylgesuch ab. Das Bundesverwaltungsgericht hat diesen Entscheid nun bestätigt und den Rekurs des Mannes abgewiesen.

Das Gericht zweifelte an der Glaubwürdigkeit des Mannes. Der Tibeter kannte weder die Namen der Mönche, die ihn verrieten, noch konnte er erklären, auf welcher Route er in die Schweiz

gelangte. Vor allem aber schien er bei seiner Herkunft gelogen zu haben. Gemäss einer Sprachanalyse war der Tibeter nicht an dem Ort aufgewachsen, den er angegeben hatte. Sein Dialekt deutete darauf hin, dass er zwar Tibeter ist, aber im Exil sozialisiert wurde, vermutlich in Indien oder Nepal. Die Richter schlossen daraus, dass der Mann seine wahre Herkunft verschleierte und so seine Mitwirkungspflicht am Verfahren verletzte.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist ein Grundsatzentscheid, nach dem sich künftige Entscheide richten müssen. Demnach ist die Wegweisung zwar rechtens - eine Ausschaffung nach China aber nicht möglich: Für Exil-Tibeter sei die Rückführung nach China auszuschliessen, da ihnen dort eine Gefahr für Leben und Freiheit drohe. Dies stellt eine Bestätigung bisheriger Urteile dar. Neu ist dagegen: Bei Personen tibetischer Ethnie, die ihre wahre Herkunft verschleiern, sei künftig «vermutungs-

weise davon auszugehen, dass keine flüchtlings- oder wegweisungsbeachtlichen Gründe gegen eine Rückkehr an ihren bisherigen Aufenthaltsort bestehen». Wenn ein Tibeter also nicht belegen kann, dass er die chinesische Staatsbürgerschaft besitzt, wird automatisch davon ausgegangen, dass er in einem anderen Land ein Aufenthaltsrecht besitzt und dort nicht gefährdet ist. Das entspricht einer Umkehr der Beweislast. Zudem vereinfacht die neue Praxis den Kampf gegen Missbrauch.

Beim angeblichen Hirten aus Tibet führte das Urteil dazu, dass sein Asylgesuch abgewiesen wurde, er aber als vorläufig Aufgenommener in der Schweiz bleiben kann. Er darf arbeiten, muss Steuern zahlen und kann nicht in seine Heimat zurückkehren. Nach fünf Jahren hat er die Möglichkeit, über ein Härtefallgesuch eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten.

Felix Schindler

Nachrichten

Familien

Der Bund soll Krippenplätze weiter fördern

Der Bund soll Kinderkrippen weitere vier Jahre finanziell unterstützen. Das fordern die Bildungskommissionen beider Räte. Das Projekt sieht vor, die Schaffung von Krippen bis 2019 mit 120 Millionen Franken zu unterstützen. Die Geltungsdauer des bisherigen Gesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung läuft 2015 aus. (SDA)

Laserattacken

Kommission gegen spezielle Strafnorm zu Laserpointern

Die Verkehrskommission des Ständerats (KFV) ist gegen die Schaffung einer speziellen Strafnorm zu Laserpointern. Damit stellt sie sich hinter den Bundesrat - und gegen die nationalrätliche KFV, die eine solche Strafnorm fordert. Gemäss Bundesrat könnten Laserattacken mit den allgemeinen Normen im Strafrecht geahndet werden. (SDA)